

## Rückgabe Funktionsstelle

### Beitrag von „ViJo“ vom 8. November 2022 15:39

Hello zusammen, ich brauche bitte Rat/Unterstützung. Ich habe die Funktion der stellvertretenden Schulleitung an einer beruflichen Schule inne und überlege diese Funktion (A15Z) zurückzugeben. Werde ich dann auf A15 - sprich Abteilungsleitung - zurückgestuft? Oder auf A14? Lieben Dank.

---

### Beitrag von „Der Germanist“ vom 8. November 2022 17:42

Aus berufenerem Munde kommt sicher eine juristisch plausible Erklärung. Ich kann nur vermuten: Es wird ein Unterschied sein, ob man vorher bereits A15 oder A14 gewesen ist.

---

### Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. November 2022 18:14

Wie war das Statusamt vor Übernahme der A15Z Stelle?

---

### Beitrag von „ViJo“ vom 8. November 2022 19:55

#### Zitat von calmac

Wie war das Statusamt vor Übernahme der A15Z Stelle?

A14.

---

### Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. November 2022 19:58

Dann geht man in der Regel auf das alte Statusamt zurück, also A14.

---

### **Beitrag von „ViJo“ vom 8. November 2022 20:12**

#### Zitat von calmac

Dann geht man in der Regel auf das alte Statusamt zurück, also A14.

Ok. Vielen Dank für die rasche Antwort. D.h. auch wenn eine A15 an der selben Schule frei wird/frei ist, müsste ich mich wieder regulär darauf bewerben?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 8. November 2022 20:18**

Wenn man auf A14 zurückgestuft würde, dann müsste man sich darauf bewerben.

Alle Stellen müssen im öffentlichen Dienst ausgeschrieben werden, es sei denn, es handelt sich um eine rechtsgleiche Unterbringung.

Was sagt die Schulleitung bzw. die höhere Dienststelle dazu?

---

### **Beitrag von „ViJo“ vom 8. November 2022 20:48**

Mit dem Schulleiter bzw. dem Schulamt habe ich noch nicht gesprochen.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 8. November 2022 22:15**

Darf ich fragen, aus welchen Gründen du diesen Schritt gehen willst?

---

## **Beitrag von „ViJo“ vom 9. November 2022 20:21**

### Zitat von Sissymaus

Darf ich fragen, aus welchen Gründen du diesen Schritt gehen willst?

---

Es ist eine extreme Arbeitsbelastung - auch am Wochenende und in den Ferien. Das Kollegium ist schon sehr „speziell“. Aber vor allem fehlt es eindeutig an Führung durch den Schulleiter.

## **Beitrag von „golum“ vom 9. November 2022 20:24**

Nur als Fragen:

Warum überlegst du vor diesem Hintergrund, dass eine Abteilungsleitung (an dieser Schule?) eine Option sein könnte? Willst du diesen Job oder lieber wieder normaler Lehrer sein?

Könntest du dich an eine andere Dienststelle auf eine A15er-Stelle bewerben mit deinem Amtsvorteil?

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. November 2022 20:38**

### Zitat von ViJo

Es ist eine extreme Arbeitsbelastung - auch am Wochenende und in den Ferien. Das Kollegium ist schon sehr „speziell“. Aber vor allem fehlt es eindeutig an Führung durch den Schulleiter.

---

Ok, verständlich. Wäre da nicht evtl ein Antrag auf Versetzung das Richtige? Ich hätte schon Probleme damit, wegen des Umfelds meine Position aufzugeben, für die ich ja auch einiges an Energie investiert habe.

---

## **Beitrag von „ViJo“ vom 9. November 2022 20:40**

Mir gefällt beides: unterrichten, aber auch die Verwaltungstätigkeit. Warum Abteilungsleiter? Weil die bei uns ein extrem gechilltes Leben haben.

Und ja: sicherlich ist auch eine andere Schule eine Option. Es ist aber aktuell nichts im Umkreis von max. 100 km ausgeschrieben und ich bin örtlich gebunden.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 9. November 2022 22:43**

#### Zitat von Vijo

Mir gefällt beides: unterrichten, aber auch die Verwaltungstätigkeit. Warum Abteilungsleiter? Weil die bei uns ein extrem gechilltes Leben haben.

Und ja: sicherlich ist auch eine andere Schule eine Option. Es ist aber aktuell nichts im Umkreis von max. 100 km ausgeschrieben und ich bin örtlich gebunden.

Kannst du denn von deiner Arbeit nicht einiges auf die Abteilungsleiter verlagern? Eure Leistungsstunden und Leitungsaufgaben sollten ja entsprechend verteilt sein.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 10. November 2022 05:52**

Da würde ich auch als erstes ansetzen: Aufgaben an Abteilungsleiter übertragen. Das entlastet dich.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. November 2022 07:56**

Wenn eine Schulleitung nicht führt bzw. ihrer Arbeit nicht nachkommt - möglicherweise um selbst ein "gechilltes Leben" zu haben - dann wird der schwarze Peter (bzw. die schwarze Petra) lediglich innerhalb der Schulleitungsebene bzw. der erweiterten Schulleitungsebene weitergereicht, das strukturelle Problem wird aber nicht gelöst. Im Sinne eines Achtens auf sich selbst mag das noch einleuchten, aber dann trifft es lediglich jemand anderen, der/die sich nicht schnell genug wegduckt.

---

## **Beitrag von „Vijo“ vom 10. November 2022 20:16**

### Zitat von Bolzbold

Wenn eine Schulleitung nicht führt bzw. ihrer Arbeit nicht nachkommt - möglicherweise um selbst ein "gechilltes Leben" zu haben - dann wird der schwarze Peter (bzw. die schwarze Petra) lediglich innerhalb der Schulleitungsebene bzw. der erweiterten Schulleitungsebene weitergereicht, das strukturelle Problem wird aber nicht gelöst. Im Sinne eines Achtens auf sich selbst mag das noch einleuchten, aber dann trifft es lediglich jemand anderen, der/die sich nicht schnell genug wegduckt.

---

Das trifft es auf den Punkt. Da auch die Abteilungsleitungen nicht geführt werden, ist da nichts zu „holen“/ zu erwarten. Das geht schon bei der physischen Anwesenheit los.

---

## **Beitrag von „Vijo“ vom 10. November 2022 20:17**

### Zitat von Sissymaus

Da würde ich auch als erstes ansetzen: Aufgaben an Abteilungsleiter übertragen. Das entlastet dich.

---

Das versuche ich gerade, gelingt aber nur bedingt bzw. nicht.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. November 2022 20:29**

Dann müsste man ein Gespräch mit der obersten Behörde führen ... das geht einfach nicht 😞

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. November 2022 20:35**

### Zitat von calmac

Dann müsste man ein Gespräch mit der obersten Behörde führen ... das geht einfach nicht 😊

Das ist sogar ausdrücklich vorgesehen...

... und wäre hier womöglich für die Schulleitung überaus peinlich.

Vgl. [BASS 2022/2023 - 11-11 Nr. 1 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz \(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG\) \(schul-welt.de\)](#)

Hier VV 5.1.2 und 5.1.3.

---

### **Beitrag von „ViJo“ vom 10. November 2022 20:39**

#### Zitat von calmac

Dann müsste man ein Gespräch mit der obersten Behörde führen ... das geht einfach nicht 😊

Habe ich auch schon in Erwägung gezogen. Wäre da nicht die sehr enge Verbindung bzw. hat es in der Vergangenheit schon ein solches Gespräch gegeben - ergebnislos 🤷♀

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 10. November 2022 21:37**

Mit der obersten (sic!) Behörde? Dann wäre das in der Tat eskaliert und die obere Behörde hätte eine Stellungnahme erstellen müssen. Das wäre eigentlich bei einer solchen Angelegenheit äußerst ...

... ungewöhnlich.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 10. November 2022 21:46**

Mit der Oberen, natürlich 😊

---

### **Beitrag von „ViJo“ vom 10. November 2022 22:17**

Es stimmt, es war die nächsthöhere Behörde...